
1569/AB XXIII. GP

Eingelangt am 29.11.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. November 2007

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0179-IK/1a/2007

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1611/J betreffend „Spielberg neu“, welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 10. Oktober 2007 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Förderungen können nur nach entsprechend begründeter Antragstellung genehmigt werden.

Für das ursprüngliche, von den Projektträgern sodann zurückgezogene Projekt wären seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in der Tat Fördermittel in der Höhe von € 45 Mio. darstellbar gewesen. Das erheblich verkleinerte Vorhaben „Spielberg neu“ liegt noch nicht als konkret ausformuliertes Projekt vor. Dementsprechend wurden auch noch keine Förderanträge gestellt.

Antwort zu den Punkten 2 bis 6 der Anfrage:

Während das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen seines Wirkungsbereiches den Projektträgern auf deren Wunsch mit Beratung und Unterstützung zur Verfügung steht, sind Investorengespräche primär Angelegenheit der Projektträger selbst.